

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Umwelt und Energie: Förderung erneuerbare Energie; Rahmenkredit 2022 bis 2025

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 2. März 2021

Das Wichtigste im Überblick

Die Herausforderungen im Bereich Energie und Klimaschutz sind gross. Ebenso die Erwartungen hinsichtlich wirkungsvoller Massnahmen. Der Stadtrat ist sich dieser Verantwortung bewusst. Er setzt in seiner Energie- und Klimapolitik auf die Vorbildrolle der öffentlichen Hand und auf Anreize. Diese Absicht wird durch ein gemeindliches Förderprogramm unterstützt.

Das gemeindliche Förderprogramm richtet sich nach Vorgaben des Energiereglements, welches im Jahr 2021 einer Totalrevision unterzogen wird. Diese sieht im Wesentlichen vor, dass das Budget für die Förderbeiträge nicht mehr statisch im Reglement festgesetzt ist. Neu ist vorgesehen, dass jeweils mittels Beschluss durch den Grossen Gemeinderat ein Rahmenkredit für vier Jahre bewilligt wird. Die Inkraftsetzung des Reglements ist auf den 1. Januar 2022 geplant. Gleichzeitig und vorbehältlich der Inkraftsetzung beantragt der Stadtrat einen Rahmenkredit für die Jahre 2022 bis 2025 in der Höhe von CHF 3.2 Mio. zur Finanzierung des Förderprogramms. Die jährliche Tranche wird jeweils ins Budget aufgenommen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit für die Vergabe von Beiträgen zur Förderung erneuerbarer Energie. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. **Ausgangslage**
2. **Erläuterungen**
3. **Antrag**

1. Ausgangslage

Im Zuge des gesellschaftlichen, technischen und politischen Wandels sind in den letzten Jahren steigende Investitionen in Energie- und Klimaschutzmassnahmen zu verzeichnen. Insbesondere für die fossilfreie Wärmeversorgung und der Eigenproduktion von Elektrizität werden vermehrt Investitionen getätigt. Auch in Zug führt dies seit 2017 zu einem stetigen Anstieg der Anträge für Förderbeiträge und in den Jahren 2019 und 2020 zu Überschreitungen des Energieförderbudgets. In der Folge kam es erstmals zu Priorisierungen der Anträge hinsichtlich der Auszahlung

von Beiträgen. Für das Jahr 2020 hat der Stadtrat eine Kreditüberschreitung von CHF 50'000.00 bewilligt. Um 2021 die Finanzierung zu überbrücken, hat der Stadtrat beim Grossen Gemeinderat der Stadt Zug mit Bericht und Antrag um einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 400'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung 2021 ersucht.

Aufgrund dieser Sachlage hat der Stadtrat gleichzeitig eine Totalrevision des Energiereglements veranlasst. Diese sieht im Wesentlichen vor, dass das Budget für die Förderbeiträge nicht mehr statisch im Reglement festgesetzt ist. Neu ist vorgesehen, dass jeweils mittels Beschluss durch den Grossen Gemeinderat ein Rahmenkredit für vier Jahre bewilligt wird. Damit wird sichergestellt, dass der ausgewiesene Bedarf nach Förderbeiträgen der aktuellen Entwicklung angepasst werden kann.

2. Erläuterungen

Die Energiekommission erwartet aufgrund des gesellschaftlichen, technischen und politischen Wandels – zusammen mit den sich verschärfenden gesetzlichen Vorgaben und den lokalen Rahmenbedingungen im Bereich Fernwärme – eine starke Zunahme von entsprechenden Investitionen. Sie rechnet deshalb mittelfristig mit einem weiteren Anstieg von Anträgen und einem erhöhten Mittelbedarf für das Förderprogramm. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Energiekommission eine Verdoppelung des Förderbudgets für die nächsten Jahre.

Die Energiekommission geht davon aus, dass nachdem die grössten Wärme- und Kältebezüger am Fernwärmenetz Circulago angeschlossen sind, die Fernwärme Altstadt saniert ist, die Mu-KEn2014 und das CO₂-Gesetz eingeführt sind, voraussichtlich aufgrund der generell höheren gesetzlichen Anforderungen in den 20er-Jahren auch der Fördermittelbedarf wieder abnehmen wird.

Statistik zur Verwendung der Fördermittel

In der folgenden Tabelle 1 ist ein Vergleich der letzten Jahre ersichtlich. Aufgeteilt auf die Förderbereiche sind die Anzahl der Anträge sowie die dafür verwendeten Fördermittel aufgelistet. Als "verwendet" gelten bereits ausbezahlte Fördergelder oder für die Jahre 2019 und 2020 in Aussicht gestellte Förderbeiträge für Projekte die sich noch in der Umsetzung befinden. In der letzten Spalte sind die für das Jahr 2021 geschätzten Anträge und Aufwendungen aufgelistet.

	2018		2019		2020		2021 (Schätzung)	
	Anz.	CHF	Anz.	CHF	Anz.	CHF	Anz.	CHF
Beratung	36	33'571	49	42'908	76	67'851	100	70'000
Bildung*	18	28'389	12	66'402	6	21'833	10	20'000
Wärme	22	232'682	34	419'176	30	254'452	70	550'000
Elektrizität	33	30'040	55	63'220	52	113'503	50	100'000
Mobilität	6	35'268	6	28'253	17	67'469	20	60'000
Total	115	359'350	156	619'959	181	525'108	250	800'000

Tabelle 1; Vergleich der Förderbereiche über die letzten Jahre und eine Schätzung für das Jahr 2021

* Beiträge an Angebote für Schulen und öffentliche Veranstaltungen

In der Stadt Zug besteht viel Potential um den CO₂-Absenkpfad weiterzuerfolgen. Noch immer werden 85% des Wärmebedarfes mit fossilen Energieträgern gedeckt. Der Stadtrat erachtet deshalb einen verstärkten Umbau der Wärme- und Kälteversorgung in der Stadt Zug als unausweichlich und prioritär. Neue Bauvorgaben und im Besonderen das neue Fernwärmenetz Circulago sowie die geplante Sanierung der Fernwärme Altstadt werden zu neuen Anschlüssen und

hohen Investitionen führen. Sie bieten jedoch auch die Gelegenheit und Chance, Zug's Abhängigkeiten gegenüber fossilen Energieträgern zu reduzieren, CO₂-Emissionen zu senken, lokale Ressourcen zu nutzen und die lokale Wertschöpfung zu unterstützen.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- zur Finanzierung des Förderprogramms erneuerbare Energie für die Jahre 2022 bis 2025 einen Rahmenkredit von CHF 3.2 Mio. zulasten der Erfolgsrechnung Konto 5400/3637.56 Förderung erneuerbarer Energie zu bewilligen und
- die jährliche Tranche jeweils ins Budget aufzunehmen.

Zug, 2. März 2021

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 98 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Förderung erneuerbare Energie, Rahmenkredit 2022 bis 2025

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2643 vom 2. März 2021:

1. Zur Finanzierung des Förderprogramms erneuerbare Energie wird für die Jahre 2022 bis 2025 ein Rahmenkredit von CHF 3.2 Mio. zulasten der Erfolgsrechnung Konto 5400/3637.56 Förderung erneuerbarer Energie bewilligt.
2. Die jährliche Tranche wird jeweils ins Budget aufgenommen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Tabea Zimmermann Gibson
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber